

Hygienekonzept TSG Eislingen Handball

Stand: 20.09.2021

Spielstätte: Öschhalle 2, Staufeneckstr. 41, 73054 Eislingen

Hallenr: 5014

Eigentümer: Stadt Eislingen

Für den Zugang und den Spielbetrieb in der Öschhalle 2 gilt nachfolgendes Hygienekonzept:

1. Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es gelten die aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 wurde ein Stufensystem eingeführt:

Die Basisstufe gilt ab sofort.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Derzeit gilt in der Basisstufe die **3G-Regel**, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Zur Vereinfachung der Handhabung kann der Gastverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler/innen, Trainer/innen etc. geimpft, genesen oder getestet sind.

Das Formular, das auf der Homepage des HVW unter

<https://www.handballbw.de/service/corona>

abrufbar ist, wird akzeptiert.

Änderungen in der Warnstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten.

Änderungen in der Alarmstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler/in als auch als Zuschauer/in.

Sollte es zu einer Änderung kommen, wird dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst.

2. Bewirtung

Es ist Verboten Speisen und Getränke auf der Tribüne in der Sporthalle zu konsumieren. Es findet zwar eine Bewirtung statt, die Speisen und Getränke dürfe jedoch nur im Freien, bzw. im Foyer konsumiert werden. Den Schiedsrichtern werden weiterhin Getränke zur Verfügung gestellt.

3. Maskenpflicht

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in der gesamten Halle die Maskenpflicht. Es wird der Zutritt nur mit medizinischen oder FFP2 Masken gestattet. Die Masken dürfen auch auf der Tribüne, bzw. auf dem Sitzplatz nicht abgenommen werden.

4. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Personen, die die Halle betreten möchten, müssen sich zunächst am Eingang registrieren. Hierzu dient das Formular, das über

<https://www.handballbw.de/service/corona>

abgerufen werden kann.

Den Mannschaften wird angeraten das Formular vorab auszufüllen, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Das Formular muss auch von Zuschauern ausgefüllt werden.

Dies dient der Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Erfassungsbögen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung ebenfalls über einzelne Erfassungsbögen. Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit

- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Es wird die Möglichkeit der elektronischen Erfassung der Daten mit der **Luca App** und **EventTracer** ermöglicht.

5. Zugang und Verlassen der Halle

Der Zugang der Zuschauer erfolgt über das Foyer. Die Sportler benutzen die Sportlereingänge. Diese sind verschlossen. Nach Ankunft des Gastvereins meldet sich ein Mannschaftsverantwortlicher im Foyer der Öschhalle. Der Mannschaft wird dann nach Erfassung der Daten der Zutritt in die Kabine gewährt. Die Spielbeteiligten verlassen die Halle auch wieder über die Umkleidekabinen. Vor Eintritt in die Halle, müssen sich sämtliche Personen die Hände desinfizieren.

6. Anreise

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

7. Kabinen/Räume

- a) In den Kabinen und Fluren gilt auch die Maskenpflicht. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Meter empfohlen. Auch bei Besprechungen ist auf die Empfehlung zu achten.
- b) In den Schiedsrichterkabinen wird auch ein Mindestabstand von 1,5 Meter empfohlen.
- c) Ebenso wird bei der technischen Besprechung der Abstand von 1,5 Meter empfohlen. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- d) Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- e) Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine Maske, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- f) Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. In den Umkleiden und Duschräumen wird der Abstand von 1,5 Metern empfohlen. Die Duschen

dürfen genutzt werden. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen muss auf ein Minimum reduziert werden.

- g) Materialien der direkt Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- h) Die Halle wird bei mehreren Spielen am Tag regelmäßig gereinigt und durchlüftet. Dies gilt auch für die Umkleidekabinen und Duschräume. Die Heimmannschaft kommt bereits umgezogen in die Halle.

8. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) empfohlen. Das Spielfeld ist auf dem kürzesten Weg zu betreten und zu verlassen. Wegweiser sind ggf. zu beachten.

9. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- a) Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- b) Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- c) Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur, wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen (Desinfektionsmittel ist nicht notwendig).

10. Zeitnehmertisch

- a) Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- b) Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, wird weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Auch für Zeitnehmer und Sekretär gilt die Maskenpflicht.

11. Wischer*innen

- a) Auch für Wischer wird der Mindestabstand von 1,5 Meter empfohlen.
- b) Alternativ dürfen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen.

12. Zeitlicher Spielablauf

- a) Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- b) Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute). Die Laufwege sind die gleichen, wie bei dem Betreten des Spielfeldes.
- c) Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

13. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet in dem Regieraum vor der Schiedsrichterumkleide statt. Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, muss die Besprechung auf dem Spielfeld abgehalten werden. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

15. Einlaufprozedere

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

16. Während des Spiels

- a) Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- b) Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

- c) Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- d) Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

17. Halbzeit

- a) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- b) Das Spielfeld ist auf dem gleichen Wege zu verlassen, wie es betreten wurde.
- c) Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

18. Nach dem Spiel

- a) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- b) Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- c) Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

19. Genehmigung durch Stadt Eislingen

Dieses Hygienekonzept wurde durch die Stadt Eislingen genehmigt.

20. Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise sind als **Anlage** beigefügt.

